

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Département fédéral de justice et police
Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

no	WER/WK				
datum	17				
visa					
EDA		02.08.91	19		
Ref.		p-B.41.20.1.			



3003 Bern, 2. August 1991

750.2.0/Civ
0831
751.2

EDA
Koordinator für internationale
Flüchtlingspolitik
Herrn Botschafter
R. Weiersmüller
Gurtengasse 5
3003 Bern

Einbezug des EDA bei den Beurteilungen zur Erweiterung der Safe Country-Liste

Sehr geehrter Herr Botschafter Weiersmüller

In Ihrem Schreiben vom 11. Juli 1991 an Herrn Vizedirektor Supersaxo haben Sie das Anliegen geäußert, dass das EDA bei einer künftigen Erweiterung der *Safe Country*-Liste frühzeitiger als bis anhin geschehen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden soll.

Die BFF-Länderdokumentation hat den Auftrag, ständig die politische und Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern von Asylbewerbern zu beobachten und erkannte Verschlechterungen bzw. Verbesserungen der Lage frühzeitig der Amtsleitung zu melden. Bei Staaten, bei denen sich die generelle Lage nachhaltig und voraussichtlich andauernd verbessert hat, wäre in der Tat nicht auszuschliessen, dass diese Länder später einmal durch den Bundesrat als sog. *Safe Countries* bezeichnet werden könnten.

Bei den vier von Ihnen in Ihrem Schreiben genannten Staaten Bangladesh, Nigeria, Zaire und Angola handelte es sich um solche Situationsanalysen. Allerdings waren die Analysen nur vorläufig und auch erst einem ausgewählten Personenkreis innerhalb des BFF sowie den Teilnehmern des BFF-Direktionsrapportes (DIR) zugänglich. Da Sie durch Ihren Einsitz in den BFF-DIR die gewünschte und angestrebte vertiefte Kenntnis über die internen Abläufe, Vorgänge und Entscheide in unserem Amt erlangen können, gelangten Sie auch in Kenntnis der "Zwischenberichte", welche von der BFF-Länderdokumentation im Sinne eines Dauerauftrages (welcher übrigens u.a. auch in der Jahresplanung festgehalten ist) erstellt worden waren und somit noch einen vorläufigen Charakter hatten.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass das EDA (Politische Abteilungen, Völkerrechtsdirektion, Dienst für Menschenrechte) frühzeitig in den

Entscheid- und Meinungsbildungsprozess im Zusammenhang mit der möglichen Bezeichnung von Staaten als *Safe Countries* einbezogen werden soll. Gerne sind wir bereit, dem EDA die Lageanalysen zur Stellungnahme zukommen zu lassen, sobald sich die Entscheidungsfindung innerhalb unseres Amtes soweit konkretisiert hat, dass wir überhaupt zu beurteilen vermögen, welche Länder wir als aussichtsreich betrachten und unseres Erachtens weiterverfolgt werden könnten und sollten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Der Direktor



Peter Arbenz